

Beförderungsvertrag, Beförderungsbedingungen, Sicherheitshinweise und Haftung

Ihre Sicherheit liegt uns ganz besonders am Herzen. Wir möchten, dass Ihre Heißluftballonfahrt zu einem unvergesslich schönen Erlebnis wird. Deshalb müssen wir Sie bitten, die nachfolgenden Bestimmungen sorgfältig zu lesen. Sie können dadurch zu einem sicheren und reibungslosen Ablauf der Fahrt beitragen. So können Sie Ihre Fahrt richtig genießen! Das Lesen und Verständnis nachfolgender Punkte bestätigen Sie uns am Startplatz bitte durch Ihre Unterschrift.

Beförderungsvertrag

Zwischen dem Luftfahrtunternehmen und dem Fahrgast wird zur Durchführung der Ballonfahrt ein Beförderungsvertrag geschlossen. Er beginnt spätestens mit Unterzeichnung der Belehrung/Fahrtplanungsunterlagen und endet mit der Verladung des Ballones nach der Landung. Ist der Fahrgast nicht gleichzeitig der Auftraggeber so tritt der Auftraggeber bis zur Übergabe der vertraglichen Rechte und Pflichten an den Fahrgast an dessen Stelle.

Beförderungsbedingungen und Sicherheitshinweise

1. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass der von ihm angemeldete Fahrgast Kenntnis von den Beförderungs – Geschäfts - und Haftungsbedingungen sowie den Sicherheitshinweisen erhält!
2. Die Buchung betrachten beide Seiten als verbindliche Bestätigung über den Abschluss eines Beförderungsvertrages. Die Buchung kann telefonisch, persönlich, oder schriftlich erfolgen.
3. Mit Bezahlung des Fahrpreises erwirbt der Fahrgast den Anspruch auf eine einmalige Beförderung mit einem Heißluftballon von einem unserer Startplätze auf Grundlage des Beförderungsvertrages . Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur bei Vorlage eines gültigen Fahrscheines bzw. des Ballonfahrt – Gutscheins.
4. Gutscheine bzw. Fahrscheine erlangen nur bei vollständiger Bezahlung ihre Gültigkeit. Mit der Kontaktaufnahme durch den Fahrgast erfolgt seine Aufnahme in die Fahrtenplanung. Dabei geäußerte Wünsche dienen als Orientierung für die Fahrdurchführung und werden soweit wie möglich umgesetzt. Fahrscheine bzw. Ballonfahrt – Gutscheine haben eine Gültigkeit von zunächst 36 Monaten ab Buchungsdatum. Sonderregelungen sind im Einzelfall nach Absprache möglich. In begründeten Fällen kann der Fahrschein verlängert werden. Die Verlängerung ist nur in schriftlicher Form gültig.
5. Eine Ballonfahrt sollte mindestens 60 Minuten dauern. Sofern Gründe, die nicht in der Verantwortung des durchführenden Piloten liegen, eine etwas kürzere Fahrzeit bedingen, so gilt die Fahrt als durchgeführt.
6. Zur Bestätigung eines Starttermins rufen wir den Fahrgast an, senden eine SMS oder e-mail. Voraussetzung zum Start: Flugtaugliches Wetter. Bei dieser Bestätigung nennen wir dem Fahrgast den Startort und die Startzeit. Startinformationen erfolgen: zu Abendfahrten etwa 13.30 Uhr, zu Morgenfahrten 19.30 Uhr des Vortages. Zu diesen Zeiten muß der Fahrgast seine Erreichbarkeit sicherstellen. Maßgeblich für einen Fahrtermin sind die von uns gemachten Terminvorschläge. Es gelten die Erläuterungen des Blattes „Hinweise für Gäste“. Bei Terminabsagen aufgrund von Wetterbedingungen, Prüfterminen oder behördlichen Auflagen werden Ausweichtermine vereinbart. Sind mehrere Termine vereinbart, gilt der kalendarisch jeweils nächstliegende Termin als verbindlich.
7. Für pünktliches Erscheinen am Startplatz und seine telefonische Erreichbarkeit ist der Fahrgast selbst verantwortlich. Sollte der Fahrgast zum vereinbarten Starttermin verhindert sein, so hat er dies spätestens 36h vorher mitzuteilen, oder eine geeignete Ersatzperson zu stellen. Bei Nichterscheinen verfällt der Fahrschein. Eine Rückerstattung des Fahrpreises ist in diesem Fall ausgeschlossen. Muss eine Ballonfahrt ausfallen, so ist eine Haftung bei Fehlanfahrten der Fahrgäste ausgeschlossen. Bedenken Sie: die Sicherheit geht vor !
8. Eine Haftung für Gepäck-, Foto- und Filmgerät wird nicht übernommen. Bei Mitnahme ist der Fahrgast selbst für die stoßsichere Verwahrung während der gesamten Start-, Fahr- und Landezeit verantwortlich.
9. Tritt der Fahrgast vom Beförderungsvertrag zurück, werden für Kosten und Verwaltungsaufwand folgende Gebühren berechnet: Binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung keine Gebühren, bis 30 Tage nach Ausstellung 25,- Euro, ab dem 2. – 12. Monat 50,- Euro. nach dem 12. Monat 100,- Euro. (Siehe auch Punkt 5.) Rückerstattungen nur gegen Vorlage des gültigen Fahrscheines bzw. des original Ballonfahrt – Gutscheins.
10. Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile hiervon ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Gerichtsstand ist Waren-Müritz.
11. Schadensfälle oder Verletzungen müssen dem Piloten unverzüglich mitgeteilt werden.
12. Der Pilot entscheidet über die Durchführung der Ballonfahrt, die Mitnahme von Fahrgästen und Gepäck. Desgleichen trifft der Pilot die Entscheidungen über Startplatz, Fahrthöhe, Fahrdauer und Landeort.

Bitte wenden!

Sicherheitshinweise

- 1.) Kinder unter 12 Jahren und einer Körpergröße unter 1,30 m dürfen in der Regel nicht befördert werden. Bei Kindern entscheidet bei einer Mitfahrt ihre körperliche und geistige Reife. Im Einzelfall entscheidet der Pilot. Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten bei Kindern erfolgt durch Unterschrift in den Fahrtunterlagen.
- 2.) Sollten Sie erst kürzlich operiert worden oder schwanger sein, so müssen Sie Ihre Ballonfahrt auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Sprechen Sie schon bei der Terminvereinbarung vertrauensvoll mit uns über evtl. Behinderungen bzw. Einschränkungen Ihrer Beweglichkeit (Knie/Hüfte) oder andere gesundheitliche Probleme damit wir sie in der Fahrtplanung berücksichtigen können. Befragen Sie auch Ihren Hausarzt. Informieren Sie uns bitte über Kunsthaare und sorgen Sie für eine geeignete Kopfbedeckung. Der Fahrgast ist verpflichtet, uns über alle Beeinträchtigungen zu informieren! Falsche Angaben, insbesondere auch zu den Körpergewichten können die Sicherheit aller Insassen gefährden.
- 3.) Personen, die aufgrund ihrer geistigen und körperlichen Verfassung nicht den besonderen Anforderungen gewachsen sind, müssen wir von der Mitfahrt ausschließen. Dies gilt insbesondere für Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder Medikamenten stehen, die ihre Konstitution beeinträchtigen. Der Genuß von Alkohol ist auch während der Fahrt untersagt. Nach der Landung werden wir Gelegenheit haben, das Erlebte gebührend zu feiern!
- 4.) Ihre Kleidung sollte sportlich sein — so, als wenn Sie am selben Tage eine Wanderung unternehmen wollten. Unbedingt erforderlich sind flache, feste Wander- oder Turnschuhe. Bedenken Sie bitte, dass wir den Landeort nicht vorher kennen. Die Oberbekleidung soll aus Naturfasern bestehen. Bei unsachgemäßer Kleidung muss der Pilot Sie von der Mitfahrt ausschließen, wenn vor Ort keine Abhilfe möglich ist.
- 5.) Sie dürfen aus der Luft fotografieren und filmen. Jedoch beachten Sie bitte, dass optische Geräte (Kameras, Ferngläser, Brillen usw.) an Bord eines Ballons nicht versicherbar sind und Sie selbst für die sichere Verwahrung während der Fahrt verantwortlich sind. Glas oder glasähnliche spitze oder scharfe Gegenstände dürfen nicht mit an Bord genommen werden. Handys bleiben im Ballon aus !
- 6.) Im Ballonkorb, im Ballonfahrzeug sowie im Umkreis von 20m um Anhänger, Ballon und Ballonkorb ist Rauchen und offenes Feuer streng verboten. Bitte weisen Sie auch Ihre zuschauenden Begleiter auf das Rauchverbot hin.
- 7.) Während der Fahrt dürfen keine Gegenstände über Bord geworfen werden.
- 8.) Das Einsteigen darf erst nach Aufforderung des Piloten erfolgen. Berühren Sie bitte keine technischen Einrichtungen des Ballons, halten Sie sich während der Fahrt nicht an Leinen und Schläuchen fest sondern benutzen Sie bitte die dafür vorgesehenen Halteschlaufen im Korb. Allen Anweisungen des Piloten muss im beiderseitigen Interesse Folge geleistet werden. Dies gilt insbesondere bei der Landung.
- 9.) Halten Sie sich bei der Landung gut an den Halteschlaufen im Korb fest und gehen Sie in eine leichte Kniebeuge. Bei der Landung nicht über den Korbrand fassen. Verlassen Sie den Korb erst, wenn der Pilot Sie dazu aufgefordert hat.
- 10.) Sollten wir in einem Feld landen müssen, so bleiben Sie bitte in unmittelbarer Nähe des Korbes und beachten Sie die Anweisungen des Piloten und seiner Crew, um den Schaden so gering wie möglich zu halten. Bitten Sie auch Ihre Begleiter, erst heranzukommen, wenn der Pilot es erlaubt.
- 11.) Sofern notwendig, können Sie unentgeltlich in unserem Verfolgerfahrzeug mit zurück zum Treffpunkt fahren. Informieren Sie bitte rechtzeitig, ob Sie bei Ihrer Ballonfahrt von Freunden oder der Familie mit eigenen Fahrzeugen verfolgt werden. Details hierzu besprechen wir dann am Startplatz.
- 12.) Der verantwortliche Pilot hat während des Starts, der Fahrt, der Landung sowie beim Auf- und Abrüsten die geeigneten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zu treffen. Alle beteiligten Personen haben den hierzu notwendigen Anweisungen Folge zu leisten.

Haftung

Die Beförderung im Ballon unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Ansonsten gelten die Internationalen Bestimmungen. Sowohl nach nationalen als auch nach internationalen Bestimmungen ist die Haftung des Luftfrachtführers für Personen und Sachschäden beschränkt. Wir verweisen hier ausdrücklich auf die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Schäden und Ersatzansprüche sind dem Luftfrachtführer unverzüglich anzuzeigen. Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Verletzten mitgewirkt, so gilt § 254 BGB.